

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 23. Februar 2016

Nr. 142

Entwurf der Pflegeheimplanung 2016

Externes Vernehmlassungsverfahren

Gemäss Art. 39 Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) sind die Kantone verpflichtet, eine Pflegeheimplanung zu erstellen und regelmässig zu überprüfen. Resultat der Planung ist die Pflegeheimliste, welche die Heime zur Abrechnung der Pflegebeiträge mit den Krankenversicherern und der Verrechnung der Eigenanteile an die Bewohnerinnen und Bewohner berechtigt sowie den Kanton und die Gemeinden zur Restkostenfinanzierung für die zugewiesenen Kapazitäten verpflichtet.

Zwischen der Pflegeheimplanung 2016 und dem Geriatrie- und Demenzkonzept bestehen wichtige Abhängigkeiten, da der Bedarf an Pflegeheimplätzen für Menschen im AHV-Alter auch von den ambulanten Pflege- und Betreuungsstrukturen und deren Finanzierung abhängt. Die Pflegeheimplanung zeigt letztlich die gesundheitspolitische Ausrichtung in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen auf.

Für Menschen im AHV-Alter werden im vorliegenden Bericht drei Szenarien mit den notwendigen Massnahmen und finanziellen Konsequenzen skizziert.

Das Szenario A entspricht grundsätzlich der Fortsetzung der bisherigen gesundheitspolitischen Stossrichtung mit freier Wahl des Aufenthalts- bzw. Behandlungsortes und generell gut verfügbaren Kapazitäten in den Pflegeheimen. Die Pflegeheime verfügen über einen grossen Handlungsspielraum. Es erfolgt keine aktive Steuerung hin zur ambulanten Versorgung. In den nächsten 15 Jahren müssen unter diesen Prämissen gut 50 % bzw. 1'500 zusätzliche Plätze geschaffen und betrieben werden. Die Pflegeheimquote bei 93 % Auslastung beträgt im Jahr 2030 20,9 % der 80-jährigen und älteren Bevölkerung. Das Szenario lässt die bisherige, regional sehr unterschiedliche Entwicklung zu, z. B. dass in den Bezirken Münchwilen und Weinfelden das stationäre Angebot stark genutzt wird, während in der Region Frauenfeld die Regel „ambulant vor stationär“ eine grössere Bedeutung hat.

Das Szenario B setzt die Ansätze des Geriatrie- und Demenzkonzeptes in Bezug auf die Pflege um. Es wird eine Pflegeheimquote zwischen der bisherigen und einer restrikt-

tiven Ausrichtung (Szenario C) angestrebt. Die Pflegeheimquote bei 93 %-iger Auslastung soll bis zum Jahr 2030 auf 16,6 % der 80-jährigen und älteren Bevölkerung sinken. Der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner in tiefen Pflegestufen bis max. 40 Min./Tg. wird dabei auf 13 % festgelegt und entspricht dem Anteil des Kantons Tessin oder des Bezirks Kreuzlingen im Jahr 2012. Ausgehend vom Stand Ende 2015 beträgt der zusätzliche Bedarf auf der Pflegeheimliste bis 2030 450 Plätze. Allerdings ist der Zusatzbedarf in den Bezirken äusserst unterschiedlich. Im Bezirk Weinfelden zum Beispiel bestehen heute deutlich mehr Pflegeheimplätze als im Szenario B für Menschen im AHV-Alter für das Jahr 2030 nötig sind. Der Ausgleich ist über den Bedarf an Pflegeheimplätzen für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Der Regierungsrat schlägt Szenario B zur Umsetzung vor.

Im Szenario C sollen zentrale Steuerungselemente das Prinzip ambulant vor stationär noch konsequenter durchsetzen. Das Szenario C verfolgt die Konzentration der Pflegeheime auf eine nach Massgabe von Art. 7a Krankenpflege- und Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) hohe Pflegebedürftigkeit (Pflegestufen 3 - 12 bzw. Pflegebedarf gemäss Bst. c. - I.). Es entspricht dem ursprünglichen Obsan-Modell. Das Szenario bedingt ein steuerndes Eingreifen und hohe Eintrittsschwellen in Pflegeheime sowie einen flächendeckenden, starken Ausbau der ambulanten Pflege- und Entlastungsangebote. Im Szenario C vermag das heutige Angebot den Bedarf bis 2030 zu decken. Die Pflegeheim-Quote bei 93 %-Auslastung soll im Szenario C auf 14,4 % sinken.

Das KVG gilt für alle Menschen, die krankheitsbedingt medizinische und pflegerische Massnahmen benötigen. In die Pflegeheimplanung 2016 sind daher auch Planwerte für Pflegeheimplätze für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung aufzunehmen. Die Planwerte und das Vorgehen zur Zuteilung der Pflegeplätze für Menschen mit Behinderung sind im Bericht enthalten.

Das Departement für Finanzen und Soziales legt den Entwurf der Pflegeheimplanung 2016 vor und ersucht um Ermächtigung zur Durchführung eines externen Vernehmlassungsverfahrens. Der Entwurf soll nachfolgenden Stellen unterbreitet werden:

- allen innerkantonalen Spitälern der Thurgauer Spitalliste
- Ärztesgesellschaft des Kantons Thurgau und ihre Basisorganisationen
- Hospizdienst Thurgau
- Association Spitex privée Suisse ASPS
- Benevol Thurgau
- Curaviva Thurgau
- Entlastungsdienst Thurgau
- Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau
- Gesundheitsdirektionen der GDK-Ost Kantone

3/4

- Hauspflege des Thurgauer Landfrauenverbandes
- Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK)
- Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau
- Mitglieder der Projektgruppe Geriatrie- und Demenzkonzept Kanton Thurgau
- Palliative Ostschweiz
- Politische Parteien im Grossen Rat
- INSOS Thurgau
- Pro Infirmis Thurgau
- Pro Senectute Thurgau
- Santéuisse/tarifsuisse ag, Standort Zürich
- SBK Sektion SG TG AR AI
- Schweizerische Alzheimervereinigung Thurgau
- Schweizerisches Rotes Kreuz Thurgau
- Spitex Verband Thurgau
- Thurgauer Gewerbeverband TGV
- Verband Thurgauer Gemeinden VTG
- Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL)
- Organisationen der Konferenz „Netzwerk Gesundheit und Alter“
- Sozialamt des Kantons Thurgau
- Sozialversicherungszentrum Thurgau
- Publikation im Amtsblatt zuhanden weiterer Vernehmlassungspartner

Auf Antrag des Departementes für Finanzen und Soziales

beschliesst der Regierungsrat:

1. Der Entwurf der Pflegeheimplanung 2016 des Kantons Thurgau vom 20. Februar 2016 wird zuhanden der Vernehmlassung genehmigt.
2. Das Departement für Finanzen und Soziales wird ermächtigt, über die Pflegeheimplanung 2016 ein externes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.
3. Mitteilung an:
 - Zustellung intern
 - Staatskanzlei (zur Publikation von Ziffer 1 und 2 samt folgendem Link zum Vernehmlassungsentwurf Pflegeheimplanung 2016 im Amtsblatt: <http://www.vernehmlassung.tg.ch> / Departement für Finanzen und Soziales / Pflegeheimplanung 2016)
 - Amt für Gesundheit (mit den Akten)

4/4

- Departement für Finanzen und Soziales

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

Jürgen Lech

